

DIE STUNDE DER SYNODE. – KONZILE beginnen ihr Leben in der Kirche erst dann, wenn die Realisierung der papierenen Dokumente in den Teilkirchen und Einzelgemeinden begonnen hat. Vor allem pastoral-reformerische Kirchenversammlungen haben wenig nachhaltige Wirkungschancen, wenn sie nicht durch Synoden in den sozio-kulturellen Kontext der Lokalkirchen übersetzt werden. Die Geschichte lehrt, daß es dafür eines größeren Ermessensspielraums zur konkreten Gestaltung bedarf und daß die bloße Einrichtung von Synoden nutzlos wird, wenn diese nur noch administrativ verstandene Instrumente zur Anwendung fix und fertig vorgegebener Anordnungen sind.

Die gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland hat nach ihrem Statut (Art. 1) die Aufgabe, »in ihrem Bereich die Verwirklichung der Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils zu fördern und zur Gestaltung des christlichen Lebens gemäß dem Glauben der Kirche beizutragen«. Die zweite Satzhälfte gibt der Synode jenen Freiheitsspielraum, der über den Buchstaben dieses Konzils hinausführen darf. Diese Aufgabenstellung mag vielen zu unbestimmt erscheinen. Aber die Synode kann vermutlich nur den richtigen Weg finden, wenn ihr zunächst in solcher Weite Verantwortung zugesprochen wird.

Man hat sich inzwischen an die Tatsache der Synode gewöhnt, hat bereits seine Bewertungen und Verhaltenseinstellungen, so daß man das Wagnis und die Chance dieses Unternehmens eher erkennt. Vielleicht kann ein unbefangener, kurzer Rückblick in die Geschichte die Situation am besten zum Bewußtsein bringen: Das Konzil von Trient hatte in seinem Reformdekret (1563) eine Erneuerung der synodalen Praxis in den Teilkirchen vorgeschrieben, indem es in dreijährigem Zyklus die Abhaltung von Provinzialkonzilen festlegte. Doch bis in das 19. Jahrhundert wurde dieses Gesetz, von wenigen Ausnahmen abgesehen, kaum erfüllt. Ständige politische Wirren und auch ein gewisses Mißtrauen der kirchlichen Zen-

tralgewalt haben je in ihrer Weise zu diesem Scheitern beigetragen. Schon 1588 schrieb die Kurie vor, daß alle Dekrete der Provinzialkonzile der römischen Prüfung und formeller Anerkennung bedürfen. Faktisch, wenn auch nicht rechtlich, wurden so aus dem Synodalwesen der lateinischen Kirche doch periphere Organe im Leben der Gemeinden, schon deshalb, weil die Synoden in dieser Hinsicht keine eigene, autonome und selbstverantwortliche Funktion mehr besaßen. Aber die Lokalkirchen haben auch ihrerseits die Chance kaum genützt. Die Kurie und der Papst hatten im 19. Jahrhundert auf die Nützlichkeit der Synoden hingewiesen. Das Vatikanum I hatte eine fünfjährige Einberufung von Provinzialkonzilen vorgeschlagen. Nach neueren Untersuchungen sind zwischen dem Konzil von Trient und dem Erlaß des neuen Kirchenrechts (1917) nur zwei Prozent der Provinzialkonzile abgehalten worden, die nach dem Gesetz hätten stattfinden sollen. Mit den Diözesansynoden erging es ähnlich: die schon seit 1215 und 1563 durch Konzile vorgeschriebene jährliche Einberufung konnte sich nicht durchsetzen. Das heute noch geltende Kirchenrecht des CIC zeugt von einer gewissen Resignation, bekundet aber zugleich einen realistischen Reformwillen, wenn es wenigstens alle zwanzig Jahre ein Provinzialkonzil und alle zehn Jahre eine Diözesansynode vorsieht. Das Zweite Vatikanische Konzil greift den Grundgedanken wieder auf und wünscht, »daß die ehrwürdigen Einrichtungen der Synoden und Konzile mit neuer Kraft erblühen; dadurch soll besser und wirksamer für das Wachstum des Glaubens und die Erhaltung der Disziplin in den verschiedenen Kirchen, entsprechend den Gegebenheiten der Zeit, gesorgt werden« (Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe »Christus Dominus«, Nr. 36). Die Aussage bleibt freilich blaß. Nur die Bischofskonferenzen erhalten eine konkrete Struktur; aus der empfohlenen Einrichtung kirchlicher Regionen (vgl. ebd., Nr. 41) wird die Notwendigkeit von Regionalkonzilen abgeleitet.

Fragt man nach den Gründen für das Scheitern dieser Reformbemühungen, so muß man außer den schon genannten Motiven und dem mangelnden theologischen Selbsteinschätzungsvermögen der Lokalkirchen die fragwürdige Kompetenz dieser Synoden nennen. Damit ist nicht nur die Tatsache gemeint, daß die Bischöfe für solche Synoden kein Selbstversammlungsrecht haben (Einberufung nur mit päpstlicher Vollmacht oder durch den Metropoliten) und daß die Gesetzgebungskompetenz dieser Kirchenversammlungen exklusiv bei den Bischöfen liegt, sondern die Schwäche der Kompetenz solcher Synoden selbst: Man lobte allgemein ihre Nützlichkeit und verwies auf das Beispiel der alten Kirche, stattete sie aber kaum mit wirklichen und konkreten Vollmachten aus.

Die gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland muß vor diesem Hintergrund gesehen werden. Sie will kein Regionalkonzil im eben erwähnten Sinne sein, im besten Fall ein erster vorbereitender Schritt dazu. Die Synode leidet natürlich in ihrer Struktur und in ihrem Statut von Anfang an unter den Zwiespältigkeiten, welche das bisherige Synodenwesen der lateinischen Kirche in der Neuzeit kennzeichnen. Aber es ist damit ein Anfang gemacht, und man darf heute noch der Deutschen Bischofskonferenz für den Mut danken, mit dem sie im Februar 1969 die Abhaltung der Synode beschloß. Angesichts der bestehenden Rechtsordnung waren die Strukturen einer solchen Synode nur mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu erstellen. Unbeschadet der bischöflichen Rechte, die in der besonderen Lehrautorität und Gesetzgebungskompetenz der Bischofskonferenz bzw. der Bischöfe begründet sind, sollte im Geiste des Zweiten Vatikanischen Konzils eine qualifizierte Teilnahme von Priestern und Laien an den Entscheidungen der Kirchenleitung gefunden werden. Für die deutsche Synode wurde diese Frage deshalb – etwa im Unterschied zum holländischen Pastoralkonzil – so dringlich, weil man der Synode die Möglichkeit einräumen wollte, Anordnungen erlassen zu können. Darin liegt ihr Unterschied und ihre Auszeichnung.

Diese sind freilich damit erkauft, daß man im Ringen zwischen einer bestehenden Rechtsordnung und anders gelagerten Konsequenzen aus theologischen Grundsätzen des II. Vatikanums fast eine Art Quadratur des Kreises schaffen mußte. Immerhin enthält das Statut (Art. 5) die Formulierung: »Alle Mitglieder haben gleiches beschließendes Stimmrecht.« Es ist klar, daß im Dickicht solcher spannungsvoller und widersprüchlicher Aussagen kein Idealmodell konstruiert werden konnte. Das Statut hat darum bastardartige Züge und läßt manches bewußt offen, wiewohl man solches von einem verbindlichen Rechtsdokument dieser Art nicht erwartet. Wer den geschichtlichen Standort mit seinen Bedingtheiten berücksichtigt, wird erkennen und einsehen, daß man überhaupt Mühe hatte, ein auch nur vorläufiges, aber vielleicht wenigstens praktisch funktionierendes Synodenmodell zu entwerfen.

Die notdürftig ausgeglichenen Spannungen im Grundgerüst der Synode könnten auch ihre Arbeit belasten. Die Synode wird vermutlich im Zusammenhang der ersten Vollversammlungen um ihre Kompetenz ringen. Formal ist die Sache zwar weitgehend durch Statut und Geschäftsordnung geklärt. Die überraschend eindeutige Annahme des von der Vorbereitungskommission unterbreiteten Themenvorschlags bei der konstituierenden Sitzung im Januar 1970 und die Wahl der zunächst zu bearbeitenden Prioritäten durch die einzelnen Sachkommissionen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Aufstellung der einzelnen Beratungsgegenstände für die jeweilige Tagesordnung des Einvernehmens mit der Deutschen Bischofskonferenz bedarf. Da dies faktisch mit der Vorlage bestimmter Entwürfe der Sachkommissionen verbunden ist und sich darin selbstverständlich auch Lösungsrichtungen anzeigen, könnte hier ein erster und ernsthafter Konfliktfall entstehen. Da jede Vorlage aber durch mindestens zwei Lesungen hindurch diskutiert werden soll, werden die Bischöfe darauf vertrauen können, daß sie selbst und ihre Berater ihre Bedenken durch Argumente einsichtig machen können, so daß nicht schon vorweg die Notbremse gezogen

zu werden braucht. Überdies ist die Bischofskonferenz verpflichtet, doch noch existierende Bedenken möglichst frühzeitig »mit entsprechender Begründung« bekanntzugeben. Ein möglicher Konfliktfall ist also schon in die früheren Etappen der Beratungen zurückverlagert, damit der ganze Raum von Veränderung und Verständigung im Gang der synodalen Debatte fruchtbar ausgenutzt wird.

Mit solchen Schwierigkeiten muß durchaus gerechnet werden. Dennoch halte ich eine andere Gefahr für größer, daß die Synode nämlich ihre eigene und unverwechselbare Aufgabenstellung nicht oder nur sehr spät findet. Die Synode muß sich zwischen Bischofskonferenz, Zentralkomitee der deutschen Katholiken und vielen anderen Institutionen bzw. Verbänden ihren Platz und Rang erst suchen. Jede unfruchtbare Konkurrenzsituation mit anderen Gremien, welche die eine oder andere Aufgabe vielleicht besser realisieren können als die Synode oder eben primär zuständig sind, wird dieser selbst gefährlich. Dies schließt nicht aus, daß die Synode bestehenden Institutionen durch Koordination, Aktivierung und Anregungen zu wirkungsvollerer Arbeit anspornen kann. Nur muß ein verhängnisvoller Allzuständigkeitsfimmel vermieden werden. Manches kann die Synode auf Grund ihrer Struktur und ihres Auftrags einfach nicht leisten. Sie kann z. B. keine Lehrbücher für die Katechese verfassen, dafür könnte sie freilich die Schaffung von z. B. Glaubensbüchern anregen. Es ist unmöglich, unmittelbar praktische Hilfen für verschiedene Aufgaben der Glaubensunterweisung zu erarbeiten. Andere Institutionen machen das besser. Es ist im Interesse einer gezielten Arbeit jeweils zu fragen, ob schon existente oder noch zu schaffende Institutionen den jeweiligen Bedürfnissen nicht besser gerecht werden. Die Synode muß sich primär um Probleme und Aufgaben kümmern, für die sonst niemand da ist und um die sich keiner kümmert. Nur so kann sie ihre Unentbehrlichkeit erweisen.

Eine weitere Frage der Kompetenz steckt in der Reichweite von grundsätzlichen Überlegungen mit schwierigen theologischen Pro-

bleminhalten. Wie weit hat die Synode Kompetenz, in heiklen theologischen Fragen, welche von der Gesamtkirche noch nicht entschieden oder anders beantwortet werden, ihr Wort zu sagen? Es gibt für viele Kommissionen solche Brennpunkte, denen man auch bei einer eingehenden Diskussion gar nicht ausweichen kann, vgl. z. B. die Frage der Zulassung Geschiedener und Wiederverheirateter zu den Sakramenten. Gibt es den schmalen Weg, eher praktische Richtlinien aufzustellen, ohne auf ein Minimum grundsätzlicher Überlegungen verzichten zu wollen? Kann man schwer lösbare theologische Grundsatzfragen einfach ausklammern? Man kann die Synode natürlich durch allzu pragmatische Entscheidungen lähmen und fast einfrieren. Es gibt auch eine Pazifizierung nur durch Rücksicht auf praktische Bedürfnisse. Bis jetzt braucht man freilich diese Angst nicht zu haben. Es ist eher erstaunlich, wie sehr eine große Zahl von Synodalen (also nicht nur Fachleute) um das unverzichtbare Gewicht grundsätzlicher Überlegungen und sorgfältiger Situationsanalysen wissen und danach verlangen. Man kann sogar in gewisser Hinsicht manchmal den Eindruck gewinnen, ein Teil der bis jetzt vorgelegten Programmatik steuere zu sehr auf grundsätzliche Erörterungen zu. Durch ihre Struktur und den Beratungsmechanismus ist die Synode unmöglich in der Lage, umfangreiche Dokumente im einzelnen durchzuberaten. Dafür ist sie weder geeignet noch geschaffen. Es wäre außerdem töricht, ohne Rücksicht auf bereits anderswo Geleistetes am Nullpunkt anfangen zu wollen (vgl. z. B. die Hilfe der schon vorliegenden Faszikel der »Handreichung für den pastoralen Dienst«, »Pastorale«, Mainz 1976 ff.).

Der Schwung und das gezeigte Interesse, allem auf den Grund zu gehen, ist sicher unerlässlich. Aber zugleich liegt hier irgendwo auch die kritische Zone, wo die Synode nur allzuleicht durch eine Flucht in nur Grundsätzliches (das dann oft banal wird) ihre Aufgabe und Kompetenz verfehlen und daran sterben kann. Konzile und Synoden waren meist von ganz konkreten Herausforderungen und Bestreitungen auf den Plan gerufen.

Die Antworten konnten somit gezielt und kurz sein. Kirchenversammlungen, die nicht unmittelbar aus einer solchen Notsituation geboren werden, können leicht zu Deklamationen und Geschwätzigkeit neigen. Das Zweite Vatikanische Konzil ist nochmals mit einem blauen Auge davongekommen. Hier liegt ohne Zweifel eine Hauptgefahr für die Synode. In einem gesunden Sinn muß sie also »pragmatisch« sein und auf praktische Regelungen zusteuern. Effizienz nach innen und nach außen ist ein Stichwort synodaler Gewissenserforschung. Wenn die Synode nicht da ankommt, wo den Leuten im Alltag ihres Lebens der Schuh drückt, hat sie ihren Sinn verfehlt. Freilich, manches, was die Synode schaffen wird, wird vielleicht nichts Spektakuläres sein; dennoch ist es nützlich, wie z. B. die Schaffung einer gemeinsamen Sonntags- und Feiertagsordnung in der Bundesrepublik. Man darf die Kompetenz und die Leistungsfähigkeit der Synode auch nicht überfordern. Sie kann nicht da Abhilfe schaffen, wo andere befugte Institutionen oder Personengruppen einfach versagen und keinen Willen zur Selbsthilfe aufbringen. Auch eine Synode leistet keine Wunder. Man darf von ihr auch keine perfektionistischen Erwartungen haben: die Vorlagen sind erste und manchmal noch nicht ganz ausgereifte Früchte; sie tragen die Spuren vieler Verlegenheiten an sich; sie haben auch Zeit, bis zu ihrer möglichen Verabschiedung für länger in der öffentlichen Diskussion zu stehen und von daher neue Gestalt anzunehmen; in ihrer Kürze müssen sie auf vielleicht wichtige Differenzierungen verzichten, wenn sie allgemeinverständlich bleiben wollen; in ihrer Form und Diktion sind sie schon deswegen Experimente, weil sie kaum auf bewährte Vorbilder direkt zurückgreifen können. Wer zumal in der ersten Phase zuviel von der Synode erwartet oder sich über sie erhaben dünkt, kann zu ihren Totengräbern zählen.

Für die erste Arbeits-Vollversammlung im Mai 1972 sind einige Vorlagen vorbereitet. Sie alle tun sich noch etwas schwer. Es wird für die Synode nicht leicht sein, vor eine größere Öffentlichkeit mit solchen Themen zu treten, welche unmittelbar den Dienst und

Nutzen der Kirche für die heutige Gesellschaft zum Ausdruck bringen (z. B. größere Sorge um die ausländischen Arbeitnehmer). Aufgaben dieser Art brauchen offenbar eine längere Vorbereitung. Im Lauf der Zeit wird die Auswahl der Beratungsgegenstände ohnehin zu einem Kriterium für das Gelingen der Synode. Weil der Themenkatalog mit vollem Recht viel Freiheit läßt, die Sachkommissionen in derselben Großzügigkeit ihre Planungen vollzogen haben und damit ein kaum übersehbares Gesamtprogramm entstehen kann, hat die Zentralkommission der Synode die Hauptlast. Sie muß die Koordination der thematischen Entwürfe versuchen und hat die Vorschlagspflicht für die jeweiligen Tagesordnungen der Vollversammlungen. Sie wird die vielen Bemühungen in keiner Weise manipulieren oder uniformistisch lenken dürfen, aber sie darf auf die Dauer auch nicht vor der ihr aufgetragenen Führungsrolle zurückschrecken. Die damit verbundene Notwendigkeit der Auswahl und Begrenzung der zu behandelnden Themen ist unerläßlich. Nur dann kann die Synode Profil gewinnen. Die Zentralkommission kann diese Verantwortung unter Voraussetzung aller Gewissenhaftigkeit auch deswegen mutig übernehmen, weil ihre Mitglieder – mit Ausnahme des Präsidenten und der Sekretäre – von der Synode selbst gewählt wurden.

Die Aktien der Synode stehen im Augenblick nicht besonders hoch. Mancher ist über die Langwierigkeit und über die Umwege vieler Beratungen enttäuscht. Viele gewinnen – mehr von außen – den Eindruck, die Synode folge dem Gesetz aller Institutionen, sich selbst zu etablieren und bald stärker um sich als um ihre Aufgaben zu kreisen. Pauschalurteile, wie z. B. die Synode kümmerere sich machthungrig nur um Strukturprobleme, lassen sich bei näherem Zusehen nicht halten. Das Desinteresse, auf das man allenthalben stoßen kann, darf nicht verdrießen. Wer erwartet hatte, eine noch so kurze Wegstrecke synodaler Arbeit – mit all ihren Anlaufschwierigkeiten – könnte bei der Reform der Kirche Wunder wirken, erkennt nicht bloß die Bedingungen für Ände-

rungen und Verbesserungen im Bereich des Glaubens, sondern auch das Maß der Anstrengungen für eine größere Partizipation am kirchlichen Leben. Wenn die Synode nicht einfach zur reinen Polarisierung und zum Austragen von Gruppenkämpfen mißbraucht wird, sondern zu einem Forum wird, auf dem sich verschiedene und begründete Meinungen im Interesse der Sache artikulieren, dann kann sie noch immer auf das Interesse aller hoffen.

Neuralgische Punkte in thematischer Hinsicht gibt es genug. Sie standen fast alle bereits im offiziell angebotenen Themenkatalog. In jüngster Zeit hat die Einstellung der Wochenzeitung »Publik« und die darauf folgende Reaktion der Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb der Kirche in gewisser Weise eine neue Situation geschaffen. Zentralkommission und Präsidium haben das Anliegen von über 25 Prozent der Synodalen, dieses Thema mit seinen sachlichen Verflechtungen auf einer eigenen Vollversammlung zu behandeln, aufgegriffen und durch die Billigung zweier gemischter Kommissionen der Vielschichtigkeit, dem Gewicht und dem Ernst der damit zusammenhängenden Probleme entsprochen (Gesamtkonzept christlicher Publizistik; Strukturen kirchlicher Entscheidungsprozesse und -gremien). Für die Vollversammlung im Mai 1972 sollen bereits Vorlagen bereitgestellt werden. Die Hälfte aller Sachkommissionen der Synode ist an ihrer Ausarbeitung beteiligt. Es geht dabei nicht um ein rückwärtsgewandtes Scherbengericht, ein Spektakel für die Öffentlichkeit. Die Synode könnte vielmehr – ein Stück weit gegen alle ihre bisherigen Planungen – in der Sache »Publik« einen »Aufhänger« und Katalysator finden, der sie zu ihren Aufgaben und so auch zu ihrem Selbstverständnis bringt. Der Tod von »Publik«, so ironisch und tragisch zugleich es klingen mag, könnte zu einer Chance für die Synode werden. Wer hätte dies vorausgesehen? Dieses Thema wird aber auch zum Prüfstein. Die Synode wird, fast unabhängig von ihrem Statut und den ihr sonst gesetzten Grenzen, soviel leisten und das sein, was ihre Mitglieder und Berater an

konkretem Sachverstand und an Gesprächsbereitschaft aufbringen. Gelingt dies in der Sache »Publik«, dann können mit gutem Mut und mit begründeter Zuversicht andere und vielleicht noch schwierigere Probleme ins Auge gefaßt werden.

K a r l L e h m a n n

INFORMATIONEN ÜBER DEN PRIESTER. – Weder in der Politik noch im kirchlichen Leben dürfen die Ziele des Handelns von den Ergebnissen demoskopischer Umfragen abhängig gemacht werden. Aber für das Wie und Wann des Handelns, für die Wege, die man beschreiten muß, um zu dem gesetzten Ziel zu gelangen, etwa für Strategie und Taktik einer Seelsorge, die ihre Partner, die Menschen, zunächst einmal so nehmen muß, wie sie sind, können methodengerecht erhobene Befunde der empirischen Sozialforschung von hohem Nutzen sein.

Natürlich hat man auch in der Vergangenheit gewußt, daß eine möglichst genaue Kenntnis der menschlichen Bedürfnisse und Erwartungen zu den Voraussetzungen einer erfolgreichen Seelsorge gehört. Aber man war früher doch weithin auf Vermutungen und persönliche Erfahrungen angewiesen, die sich, wenn überhaupt, nur mit größter Vorsicht verallgemeinern lassen. Je rascher das Tempo des sozialen Wandels wurde, um so weniger konnte man sich auf die gesammelten Erfahrungsschätze der Pastoralpraxis stützen, wenn es darum ging, Konsequenzen für das seelsorgerliche Handeln in der Gegenwart zu ziehen.

So ist es gewiß zu begrüßen, wenn die kirchlichen Instanzen sich heute in wachsendem Maße der Möglichkeiten der Umfrageforschung zu bedienen suchen, um ein deutlicheres Bild der Situation zu gewinnen. Dieses Bild mag noch recht unvollständig und stellenweise flach bleiben; auch darf nie vergessen werden, wo das Reich logischer Gewißheiten endet und die Herrschaft der statistischen Wahrscheinlichkeiten beginnt. Trotzdem bedeutet die Entdeckung der Umfrageforschung als eines Instruments zur Gewinnung von Daten, die für die Arbeit der